Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 37	Stellungnahme-Nr. S0434/22	Datum 28.11.2022
zum/zur F0276/22 – Fraktion SPD – Julia Brandt, Stadträtin			
Bezeichnung Stand der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Rothensee (DS0495/20)			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin	Tag 06.12.2022		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Jahr 2020 hat der Stadtrat beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Rothensee ein neues Feuerwehrhaus zu errichten und hierfür einen geeigneten Standort zur Verfügung zu stellen. Laut Begründung des Grundsatzbeschlusses wird von der Realisierung ab dem Jahr 2024 ausgegangen. Im Rahmen der Berichterstattung zur Neuerrichtung des Horts wurde per Presse berichtet, dass für das neue Feuerwehrhaus das Grundstück des bisherigen Ausweichquartiers des Horts in Rothensee in Frage kommt. Nunmehr zeichnet sich die Situation ab, dass der Kinder- und Jugendnotdienst vorerst in selbigem Gebäude untergebracht wird.

Daher frage ich Sie:

1. Ist seitens der Verwaltung mit Unterstützung des kommunalen Gebäudemanagements bereits ein geeignetes Grundstück gefunden, welches die räumlichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus anhand des Feuerwehrbedarfsplans zur Erfüllung der Aufgaben bietet?

2. Falls bereits ein Grundstück gefunden ist, wie ist das weitere Vorgehen?

3. Ist es geplant, den Kinder-und Jugendnotdienst dauerhaft im bisherigen Ausweichgebäude des Horts unterzubringen? Gibt es Alternativen, welche in der Innenstadt möglich wären?

4. Wie ist der jetzige Zeitplan für die EW-Bau und die Realisierung eines neuen Feuerwehrhauses? Kann von einem Beginn ab 2024 ausgegangen werden?

Ich bitte um eine kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Antwort.

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 gestellten Anfrage F0276/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.
Gemeinsam haben sich Amt 37, FB 23 und der Eb KGm auf die geeignete städtische Grundstücksfläche in Rothensee in der Windmühlenstraße verständigt, welche derzeit als Ausweichstandort eine Teilnutzung durch den Hort Rothensee erfährt. Das Grundstück besteht aus ca. 2 x 6.500 m² Außenfläche je Nutzungsmöglichkeit. Die konkreten Flächenzuschnitte für die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Rothensee und das Kriseninterventionszentrum und die damit verbundene Übertragung der Baulastenträgerschaften an die beiden Fachämter wird verwaltungsintern zwischen dem koordinierenden FB 23 und den Ämter 37 und 51 unter Mitwirkung des Eb KGm im weiteren Planungsprozess noch konkret erfolgen.

zu 2.
Für 2024 sind bereits Haushaltsmittel für den Beginn einer Planung (VgV-Ausschreibung zur Planer-Gewinnung) angemeldet. Derzeit erarbeitet das Amt 37 eine erweiterte Aufgabenstellung, welche dann zur weiteren Bearbeitung dem Eb KGm übergeben wird.

zu 3.
Laut Grundsatzbeschluss des Stadtrats zur Drucksache DS0474/16 sollte die Liegenschaft in der Virchowstraße 4 als zukünftiger Standort für das Kriseninterventionszentrum fungieren. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen im Bereich des Anforderungsprofils an die Einrichtung sowie von Vorgaben seitens des Denkmalschutzes erscheint die Umsetzung inzwischen als kaum mehr wirtschaftlich umsetzbar. Mit der Liegenschaft der ehemaligen Asylunterkunft in der Windmühlenstr. 29 steht jetzt ein Angebot, das räumlich sehr viele Möglichkeiten für eine zielgruppenorientierte Betreuung bietet und in der Umsetzung/Sanierung stufenweise seiner Nutzung zugeführt werden kann. Um die Liegenschaft in der Windmühlenstraße 29 als dauerhaften Standort für das Kriseninterventionszentrum nutzen zu können, befindet sich derzeitig eine Drucksache in Vorbereitung in enger Abstimmung mit Eb KGm.

Die bisherige Suche nach einer Liegenschaft, die dem fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil gerecht wird und zudem ggü. der Liegenschaft in der Windmühlenstraße einen zentralen Standort aufweist, ist ergebnislos geblieben. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich keine bedarfsgerechten alternativen Standorte für eine Einrichtung mit zentraler Lage finden lassen. Derzeitig stehen jedenfalls keine passenden Alternativen zur Disposition.

Das Objekt Gerhart-Hauptmann-Straße 46a, derzeit Sitz des Kinder- und Jugendnotdienstes, muss in die Umstrukturierungsplanungen zum Kriseninterventionszentrum (KIZ) einbezogen werden, um zumindest übergangsweise bis zur Fertigstellung des KIZ als zentrale Anlaufstelle die notwendigen Inobhutnahmen sicherzustellen. Sofern dieser Standort als etablierte und insofern bekannte, wie auch zentral gelegene Anlaufadresse für schutzsuchende Kinder und Jugendliche in Magdeburg dauerhaft und parallel zum neu zu etablierenden Kriseninterventionszentrum bestehen bleiben soll, würde dies entsprechende zusätzliche Ressourcen in personeller wie auch finanzieller Hinsicht erfordern.

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen im Bereich UMA war es zuletzt notwendig, via Eilentscheid der OBin vorübergehend auf die Ausweich-KiTa in der Gerhart-Hauptmann-Straße 46b zurückzugreifen. Obgleich die Liegenschaft in ihrer direkten Anbindung an den bestehenden KJND unstrittiger Weise Synergie-Effekte aufweist, ist die grundsätzliche Nutzungsperspektive von vorübergehender Natur. Eine dauerhafte Nutzung dieser Liegenschaft ist nicht geplant. Sollte sich hiervon jedoch abweichend die Möglichkeit einer dauerhaften Nutzung ergeben, wird diese Option einer sachgemäßen Prüfung unterzogen und entsprechend bewertet. Eine grundsätzliche Umwidmung der Liegenschaft ginge einher mit umfangreichen Investitionsmaßnahmen, welche eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erforderlich machen würden.

Um dem gesetzlichen Erfüllungsauftrag des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg Rechnung zu tragen, werden parallel andere Ausweichobjekte auf deren Geeignetheit zur Unterbringung von UMAs hin geprüft. Dies nicht zuletzt, weil die Entwicklung der Migrationszahlen keinen anderen Trend als einen Anstieg erkennen lässt.

zu 4.
Der Beginn der Planung ist für das Jahr 2024, die Vorstellung der EW Bau Drucksache in den Gremien der Landeshauptstadt Magdeburg zum Ende des gleichen Jahres vorgesehen. Im Vorfeld laufen bereits Gespräche zwischen dem Eb KGm, dem Amt 51 und dem Amt 37 zur Grundstücksnutzung. Die EW Bau wird im Rahmen der Leistungsphase 3 erstellt. Ein genauer Zeitpunkt für die Aufnahme der Bearbeitung der Leistungsphase 3 kann aktuell nicht benannt werden.

Holger Platz